

Punkt 1.1 der öffentlichen Sitzung am 14.02.2006

Vorlage Nr. 06-F-03-0011

Mehrsprachigkeit an Schulen

- Dringlicher Antrag der Stadtverordnetenfraktion von Bündnis 90/Die Grünen vom 13.02.2006 -

Der Ausschuss möge beschließen:

Angesichts der Debatte über Regelungen zur alleinigen Verwendung der deutschen Sprache auf Schulhöfen stellt der Ausschuss fest:

1. Gesetzliche Regelungen oder Vorgaben von Seiten des Landes zur „Pflichtsprache“ auf den Schulhöfen sind der falsche Weg. Es sollte der jeweiligen Schulgemeinde vorbehalten bleiben, in demokratischen Aushandlungs- und Umsetzungsprozessen Regelungen zum außerunterrichtlichen Umgang mit Mehrsprachigkeit zu vereinbaren.
2. Der erfolgreiche Erwerb der deutschen Sprache von Kindern und Jugendlichen ist eine entscheidende Voraussetzung für den schulischen Erfolg. Die Sprache ist der Schlüssel zur Erschließung aller weiteren Wissensbestände sowie zur Teilhabe an gesellschaftlichen Kommunikationsprozessen. Für die schulische Kommunikation und für die schulischen Lehr- und Lernprozesse ist das Beherrschen der deutschen Sprache von zentraler Bedeutung.
3. Neben der Familie werden insbesondere im Bereich der frühkindlichen Bildung und der Grundschule die Weichen für das Beherrschen der deutschen Sprache gelegt. Diesen Einrichtungen kommt somit eine hohe Verantwortung dabei zu, vorhandene Defizite von Kindern auszugleichen.
4. Kinder mit Migrationshintergrund treten in der Regel mit anderen sprachlichen Eingangsvoraussetzungen in das Bildungssystem ein als deutsche Kinder. Viele sprechen eine andere Familiensprache als Deutsch und verfügen über mehr oder weniger entwickelte Formen von Zweisprachigkeit. Solche Mehrsprachigkeit stellt eine Herausforderung an das Bildungswesen dar, ist aber bei entsprechender Förderung vor allem eine besondere Chance dieser Kinder. Zwei- und Mehrsprachigkeit auch aufgrund von Migration bei Schülerinnen und Schülern ist in einer globalisierten Welt eine Fähigkeit, die es zu unterstützen und zu fördern gilt und nicht eine Eigenschaft, die Schülerinnen und Schülern abzugewöhnen oder zu verbieten ist.
5. Zwei- und Mehrsprachigkeit sind als individuelles Potenzial und gesellschaftliche Ressource positiv zu bewerten. Die Chancen und Möglichkeiten müssen in den Blick geraten und in schulischen Konzepten und Lernangeboten ihre Anwendung finden. Dazu gehört auch – sofern die personellen und organisatorischen Voraussetzungen es erlauben - z.B. Türkisch oder Italienisch als Prüfungsfach im Abitur zu wählen.
6. Der Magistrat wird gebeten, die Debatte für Wiesbadener Schulen aufzunehmen und mit dem Land in Kontakt zu treten, um sinnvolle Möglichkeiten des Ausbaus der Mehrsprachigkeit an Schulen, wie beispielsweise Türkisch oder Italienisch als Abiturfach, auszuloten.

Beschluss Nr. 0003

Der Dringliche Antrag der Stadtverordnetenfraktion von Bündnis 90/Die Grünen vom 13.02.2006 betr.

Mehrsprachigkeit an Schulen

wird abgelehnt.

Frau Stadtverordnetenvorsteherin
mit der Bitte um Kenntnisnahme
und weitere Veranlassung

Wiesbaden, .02.2006

Müller
Vorsitzender

Die Stadtverordnetenvorsteherin
Dem Magistrat
mit der Bitte um Kenntnisnahme
und weitere Veranlassung

Wiesbaden, .02.2006

Thiels
Stadtverordnetenvorsteherin

Der Magistrat
- 16 -

Wiesbaden, .02.2006

Dezernat VIII + Dezernat VII
mit der Bitte um Kenntnisnahme

Diehl
Oberbürgermeister